

Formular zur Beantragung der Beihilfe zur Werkmeister:innenausbildung

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
<i>Eingangsstempel</i>	<i>Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992</i> ☐ JA ☐ NEIN <i>A-Card Nummer:</i> _____ <i>Zeichen:</i> _____

1. ANGABEN ZUM AK MITGLIED

Nachname		Vorname	
SV-Nr.	Geburtsdatum	A-Card Nummer	
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich, Urgenzen erfolgen per E-Mail)		Telefonnummer	
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort
Arbeitgeber			
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort
Bildungseinrichtung			
Titel der Ausbildung			
Dauer der Ausbildung (Beginn und Ende)			
Ausbildungskosten			

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN

- a) Vollständig ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag
- b) Rechnung der Ausbildungskosten
- c) Zahlungsnachweis der - durch den/die Antragssteller:in - selbstgetragenen Kosten, zB.: Bankauszug bzw. Überweisungsbestätigung. Barzahlungen an das Bildungsinstitut können nicht berücksichtigt werden.
- d) Werkmeister:innenbrief

2. DIE BEIHILFE ZUR WERKMEISTER:INNENAUSBILDUNG SOLL ÜBERWIESEN WERDEN AN DEN ANTRAGSTELLER/DIE ANTRAGSTELLERIN

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

IBAN

A	T																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ICH BESTÄTIGE BZW. NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

- die Richtlinie über die Gewährung der Beihilfe zur Werkmeister:innenausbildung in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Ausbildung nicht von Dritten bezahlt wurde;
- die Beihilfe zur Werkmeister:innenausbildung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Beihilfe zur Werkmeister:innenausbildung nicht möglich;
- ich ausreichend über die Datenverarbeitung iSd §8 der Richtlinie informiert wurde;
- die Anträge in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------